

NIEDERSCHRIFT

XII 14/2021

über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod vom 13. Dezember 2021 in der „Bornbachhalle“ in Heidenrod-Laufenselden

Beginn: 15:06 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Diefenbach
und die Beigeordneten
Hartenfels, Jens, Niedermeilingen
Weber, Roger, Mappershain
Bremser, Matthias, Laufenselden
Rothländer, Georg, Zorn
Olbrich, Herbert, Algenroth
Conzelmann, Werner, Kemel
Minor, Karlheinz, Laufenselden

entschuldigt fehlt der Beigeordnete
Kaiser, Hilmar, Dickschied

Von der Gemeindeverwaltung sind anwesend:

VA Kaiser als Schriftführerin
OAR Kürzer
OAR Zindel zu den TOP's I.3. bis I.9.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden mit Einladung vom 09. Dezember 2021 auf Montag, den 13. Dezember 2021, 15:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen.

Bürgermeister Diefenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind acht Gemeindevorstandsmitglieder, einschließlich des Bürgermeisters, anwesend.

Er stellt fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwände bestehen und zur Tagesordnung keine Wortmeldungen vorliegen.

Tagesordnung I:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 29. November 2021
- TOP I.2. - Mitteilungen
- TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte
 1) Egenroth vom 22.11.2021
 2) Langschieb vom 23.08.2021
 3) Langschieb vom 04.10.2021
 4) Langschieb vom 05.11.2021
 5) Watzelhain vom 03.09.2021
 6) Laufenselden vom 17.11.2021
- TOP I.4. - Bauantrag zur Legalisierung der bestehenden Bebauung in der Gemarkung Wisper, Flur 1, Flurstück 59
hier: Einvernehmen zum Bauantrag
Antragsteller: Heiko Lührsen, Danziger Straße 5, Bad Schwalbach
- TOP I.5. - Neubau eines Wintergartens in der Gemarkung Dickschied, Flur 2, Flst. 167, Abweichungen gem. § 73 (4) HBO, baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 HBO
Antragsteller: Eheleute Rudi, Drosselweg 6, Dickschied
- TOP I.6. - Bebauungsplan „Heiligenbornweg“, Laufenselden, Flur 38, Flst. 164/4
hier: Vergabe des Baugrundstückes an die Eheleute Jenny und Eduard Grünwald, Am Hopfengarten 6, 65232 Taunusstein
Absage des Bewerbers Amir Amirian, Hasengartenstraße 13 B, 65189 Wiesbaden
- TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Seniorenheims im Ortsteil Laufenselden; Schaffung der katastermäßigen Voraussetzungen
hier: Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Heidenrod und dem Investor Open Mained
- TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod,
hier: Bebauungsplan „Ober dem Dorf“ Ortsteil Dickschied, Erschließung 2. Teilabschnitt, Verkauf der Baugrundstücke, Genehmigung Grundstückskaufvertrag
- TOP I.9. - Grundstückskaufverträge

Tagesordnung II

- TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten
- TOP II.2. - Niederschlagungen 2021
- TOP II.3. - Nutzung des Jagdrechts im GJB Hilgenroth ab dem 01.04.2022;
hier: Vergabemodalitäten nach Ausschreibung/Stimmverhalten in der Jagdgenossenschaftsversammlung

TOP I.1. - Genehmigung der Niederschrift vom 29. November 2021

Der Gemeindevorstand genehmigt die Niederschrift vom 29. November 2021 mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig.

TOP I.2. - Mitteilungen

- I.2.1. - Flurbereinigungsverfahren Laufenselden;
Anschreiben an Eheleute Haas, Laufenselden, zur Bearbeitung verschiedener Grundstückstatbestände

Auf Hinweis des Beigeordneten Weber in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.11.2021, TOP I.2.17.②, wurde - nach mehreren mündlichen Unterredungen - den Eheleuten Christine und Michael Haas nochmals am 25.11.2021 schriftlich bestätigt, dass die notwendige Bearbeitung der einzelnen Sachverhalte hinsichtlich der gewünschten Eintragung von Dienstbarkeiten im Rahmen des anstehenden Flurbereinigungsverfahrens erfolgt.

Das Amt für Bodenmanagement Limburg wurde bereits entsprechend instruiert und beauftragt, dass die Fragen im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens bearbeitet werden. Die Gemeinde Heidenrod sieht sich daher nicht im Verzug. Das Schreiben der Eheleute vom 12.11.2021 wird zum Anlass genommen, das Amt für Bodenmanagement Limburg zu bitten, einen kurzen Sachstandsbericht zum Verfahrensstand zu geben.

- I.2.2. - ERT GG - Investitionen erreicht

Herr Zimmermann von der EnergieRegion Taunus - Goldener Grund hat mit Mail vom 10. Dezember 2021 mitgeteilt, dass die Abstimmung zwischen Kommunen und Syna GmbH in Sachen Investitionsplanung und Ausführung der Maßnahmen gut läuft.
Es wurden 100,04 % des Investitionsbudgets erreicht.

- I.2.3. - 115-Anrufe Rheingau-Taunus-Kreis;
Oktober 2020 - Oktober 2021

Das Projekt „115-Anruf Rheingau-Taunus-Kreis“, an dem die Gemeinde teilnimmt, wurde gut angenommen.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorgehensweise des Projektes.
Es handelt sich um eine gute Option, die Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen und weiter auszubauen.

I.2.4. - Corona-Telefonkonferenz auf Kreisebene

Bürgermeister Diefenbach berichtet von der heutigen Corona-Telefonkonferenz mit Herrn Landrat Kilian und den Bürgermeistern aus dem Rheingau-Taunus-Kreis.

In einer Einrichtung in Springen sind derzeit 47 Covid-Fälle.
Die Impfquote dort soll gering sein.

I.2.5. - Anregungen und Wünsche der Beigeordneten

Beigeordneter Weber spricht die am kommenden Montag, 20.12.2021 stattfindende Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen GigaNetz GmbH und der Gemeinde Heidenrod an.

Den Bürgerinnen und Bürgern ist schwer zu erklären, warum z.B. die örtlichen Weihnachtsfeiern abgesagt werden und die Gemeinde zu einer Veranstaltung einlädt.

Auf Wunsch des Ortsvorstehers wurde noch vor Weihnachten zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen, so der Bürgermeister, da befürchtet wird, dass die Bürgerinnen und Bürger die Werbe-Angebote annehmen und Verträge mit der Telekom abschließen und die GigaNetz nicht zum Zuge kommt.

TOP I.3. - Niederschriften der Ortsbeiräte

- 1) Egenroth vom 22.11.2021**
- 2) Langschied vom 23.08.2021**
- 3) Langschied vom 04.10.2021**
- 4) Langschied vom 05.11.2021**
- 5) Watzelhain vom 03.09.2021**
- 6) Laufenselden vom 17.11.2021**

Az.: 01.1.10.0

Der Gemeindevorstand nimmt die Niederschriften der Ortsbeiräte

- 1) Egenroth vom 22.11.2021
- 2) Langschied vom 23.08.2021
- 3) Langschied vom 04.10.2021
- 4) Langschied vom 05.11.2021
- 5) Watzelhain vom 03.09.2021
- 6) Laufenselden vom 17.11.2021

zur Kenntnis.

Die hierzu gestellten Fragen der Beigeordneten werden vom Bürgermeister beantwortet.

Zum Ortsbeirats-Protokoll Egenroth vom 22.11.2021;
TOP 8 – Verschiedenes – Müllbehälter Hundekotbeutel

Auf Anfrage des Beigeordneten Olbrich teilt der Bürgermeister mit, dass den Bürgerinnen und Bürgern Hundekotbeutel u.a. mit dem Hundesteuerbescheid und in verschiedenen Ortsteilen auch in Spendern zur Verfügung gestellt werden. Die Entsorgung kann nicht durch die Gemeinde erfolgen. Die Besitzer sind aufgefordert, die Beutel mit nach Hause zu nehmen und selbst zu entsorgen.

Beigeordneter Olbrich empfiehlt, einen Bericht in den Heidenroder Nachrichten (TIP) zu veröffentlichen und auf die Problematik sowie die korrekte Vorgehensweise hinzuweisen, auch darauf, dass die Beutel kompostierbar sind.

TOP 6 – Pflanzung und Pflege Obstbaumallee

Bürgermeister Diefenbach berichtet, dass der Streuobstverein Heidenrod engagierte Arbeit leistet und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde sehr gut läuft.

Zum Ortsbeirats-Protokoll Langschied vom 23.08.2021;
TOP 3 – Grillplatzverlegung „Alter Steinbruch“

Beigeordneter Bremser erkundigt sich nach dem Wunsch des Ortsbeirates zur Verlegung des Grillplatzes.

Die Verlegung des Grillplatzes bedarf eines Grundsatzbeschlusses des Ortsbeirates in eigener Zuständigkeit, so der Bürgermeister. Seitens der Gemeinde Heidenrod wird eine Verlegung des Grillplatzes an die besagte Stelle aufgrund der Stromverlegung und den einhergehenden Kosten sowie die verkehrsunsichere Lage an der Straße und der Eingriff in die Natur sehr skeptisch gesehen.

Zum Ortsbeirats-Protokoll Laufenselden vom 17.11.2021;
TOP 8 - Rückblick 2021 - Laufende Vorgänge & Erledigtes

Beigeordneter Bremser erkundigt sich nach den offenen Vorgängen bzw. Stellungnahmen zu den offenen Punkten.

Bürgermeister Diefenbach weist darauf hin, dass - soweit ihm bekannt - alle Fragen verwaltungsseitig beantwortet wurden.

TOP I.4. - Bauantrag zur Legalisierung der bestehenden Bebauung in der Gemarkung Wisper, Flur 1, Flurstück 59

hier: Einvernehmen zum Bauantrag

Antragsteller: Heiko Lührsen, Danziger Straße 5, Bad Schwalbach

Az.: 10.0.1 BA Lührsen Wisper

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt den Bauantrag zur Legalisierung der bestehenden Bebauung auf dem Grundstück, Flur 1, Flst. 59, Gemarkung Wisper, zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass es sich bei der bestehenden Bebauung um eine Grenzbebauung handelt und die damit verbundenen Abstandsflächen nicht gewahrt sind. Angaben über eine Baulast bezüglich der Abstandsflächen zum Nachbargrundstück Flur 1, Flst. 58, welches im gleichen Eigentum des Antragstellers steht, liegen nicht vor und ist noch zu prüfen.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die fehlende Erschließung bezüglich der Ver- und Entsorgungsanschlüsse beschieden und auch vom Bauherrn bezahlt sind. Das Vertragsunternehmen ist mit der Ausführung beauftragt. Die verkehrstechnische Erschließung ist über die Zufahrt der K 674 auf freie Strecke.
- 4.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Grundstück Flur 1, Flst. 59, Gemarkung „Wisper“, im Bereich der gültigen Klarstellungssatzung „Kemeler Weg“ liegt und nach § 34 BauGB zu beurteilen ist.
- 5.) Der Gemeindevorstand stimmt der Legalisierung des bereits bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Flur 1, Flst. 59, Gemarkung Wisper, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter der Auflage, dass eine Nutzungsbeschränkung bezüglich der Wohnnutzung bis zur tatsächlichen Herstellung der Versorgungsanschlüsse Kanal und Wasser aufgenommen wird.

TOP I.5. - Neubau eines Wintergartens in der Gemarkung Dickschied, Flur 2, Flst. 167, Abweichungen gem. § 73 (4) HBO, baugenehmigungsfreie Vorhaben nach § 63 HBO
Antragsteller: Eheleute Rudi, Drosselweg 6, Dickschied
Az.: 10.0.1 Abweichung Wintergarten Rudi Dickschied

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt die Mitteilung zu § 63 HBO (genehmigungsfreies Bauvorhaben) zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Flur 2, Flst. 167, Drosselweg 6, in der Gemarkung Dickschied von den Eheleuten Tatjana und Konstantin Rudi zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeindevorstand stellt fest, dass das Vorhaben im Bereich des gültigen Bebauungsplanes von Dickschied/Geroldstein, Gebiet B, vom 17.04.1973, Nr. V/3-61d 04/01, liegt.
- 3.) Der Gemeindevorstand stellt weiter fest, dass gemäß vorliegender Planung, die Grundfläche von insgesamt 54,70 m² nicht den Vorgaben in der Anlage zu § 63 (1) Nr. 1.12 HBO entspricht. Hier ist eine Überschreitung von den Vorgaben in Höhe von 24,70 m² geplant. Demzufolge ist hier eine Abweichung nach § 73 (4) HBO (Abweichungen genehmigungsfreier Bauvorhaben) erforderlich.
- 4.) Der Gemeindevorstand erteilt zu dem geplanten Bauvorhaben „Errichtung Wintergarten“, das notwendige gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Abweichung hinsichtlich der Überschreitungen der Grundfläche von 24,70 m² nach § 73 (4) HBO zu.
- 5.) Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist über die Entscheidung zu informieren.

TOP I.6. - Bebauungsplan „Heiligenbornweg“, Laufenselden, Flur 38, Flst. 164/4
hier: Vergabe des Baugrundstückes an die Eheleute Jenny und Eduard Grünwald, Am Hopfengarten 6, 65232 Taunusstein
Absage des Bewerbers Amir Amirian, Hasengartenstraße 13 B in 65189 Wiesbaden
Az.: 10.0.12 Lfs-HB-Grdstverk-Grünwald

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Das Grundstück in der Gemarkung Laufenselden, Flur 38, Flurstück 164/4, Größe 500 m², wird den Eheleuten Jenny und Eduard Grünwald, Taunusstein, zum Kauf angeboten.
- 2.) Der Kaufpreis wird festgesetzt auf 148 €/m² und beträgt somit 74.000,00 € zzgl. Hausanschlusskosten in Höhe von 7.100,00 €.
- 3.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

**TOP I.7. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Seniorenheims im Ortsteil Laufenselden;
Schaffung der katastermäßigen Voraussetzungen
hier: Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag zwischen der
Gemeinde Heidenrod und dem Investor Open Minded
Az.: 09.1 Lfs Nachtrag KV OPM**

Beigeordneter Olbrich spricht die Ausnutzungsziffern für die zukünftige Bebauung des Grundstückes an. Die Wohnungseinheiten sollten nicht zu klein geplant werden.

Bürgermeister Diefenbach und Herr Zindel erläutern die Handhabe der Gemeinde und den Sachverhalt.

Eine Festlegung über GRZ und GFZ ist nicht möglich. Es besteht lediglich die Möglichkeit, mit dem Planer zu sprechen, die Wünsche und Bedenken der Gemeinde vorzutragen.

Beigeordneter Olbrich erkundigt sich nach der noch nicht abgeschlossenen Grundbuchangelegenheit mit dem ehemaligen Eigentümer Horst Schreiber.

Bürgermeister Diefenbach und Herr Zindel geben den Sachstand bekannt. Die Gemeinde ist Eigentümerin, aber die Überlastung der zuständigen Behörde hat die Eintragung noch nicht möglich gemacht.

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand stimmt dem Entwurf des Nachtrages des Grundstückskaufvertrages zwischen der Gemeinde Heidenrod und der OPM AG Beteiligung GmbH mit Ausnahme der Regelung zu Paragraph 2 Abs. 4 zu.

- 2.) Herrn Udo Zindel wird Vollmacht erteilt, für die Gemeinde Heidenrod aufzutreten, die erforderlichen Erklärungen abzugeben und den Nachtrag zum Kaufvertrag zu unterzeichnen.

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod,
hier: **Bebauungsplan „Ober dem Dorf“ Ortsteil Dickschied,
 Erschließung 2. Teilabschnitt, Verkauf der Baugrundstücke,
 Genehmigung Grundstückskaufvertrag**
 Az.: 09.1 Dick-ObDorf-Entwurf-KV**

Bürgermeister Diefenbach erläutert den § 2 - Kaufpreis und Zahlung - des Kaufvertragsentwurfes, der seinerzeit kalkulierte Preis zuzüglich 30,00 € pro Quadratmeter sollte festgesetzt werden.

Das bedeutet:

... für den Bereich, der eine Bebauung ermöglicht	von 95,00 €/m ² auf 125,00 €/m ²
... Gebietsqualität „Ortsrandeingrünung“	von 75,00 €/m ² auf 105,00 €/m ²

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stimmt dem Entwurf des vorliegenden Grundstückskaufvertrages zur Veräußerung der Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober dem Dorf“, Ortsteil Dickschied, auf Grundlage der bisherigen Kostenkalkulation zu.
2. Der Kaufpreis wird wie folgt festgesetzt - § 2 Kaufpreis und Zahlung:

Zu 1. des Grundstückskaufvertrages:

Der Kaufpreis beträgt

- für den Bereich, der eine Bebauung ermöglicht	125,00 €/m ²
- für die Gebietsqualität „Ortsrandeingrünung“	105,00 €/m ²

Zu 2. des Grundstückskaufvertrages:

Der erste Absatz lautet:

Die Gemeinde hat den Kaufpreis auf Basis der bisherigen Kalkulation der Erschließungskosten berechnet.

Sie behält sich vor, den Kaufpreis durch Beschluss des Gemeindevorstandes anzupassen, sofern das nachvollziehbar dargelegte Ergebnis der Endabrechnung der Erschließungsarbeiten zu Mehrkosten führt.

Der Nachzahlungsbetrag wird durch den Gemeindevorstand festgelegt

3. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass auf Basis der bisherigen Vergabebeschlüsse mit den einzelnen Bewerbern entsprechende Grundstückskaufverträge abgeschlossen werden.

TOP I.9. - Grundstückskaufverträge

Az.: 10.0.9

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde bei den Kaufverträgen

Bingel ./ Bingel - Notar Maschmann, Bad Schwalbach
EG Scherber ./ Besier - Notar Maschmann, Bad Schwalbach

kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat bzw. der Gemeinde kein Vorkaufsrecht zusteht.

Tagesordnung II

TOP II.1. - Persönliche und personelle Angelegenheiten

Az.: 01.5

- II.1.1. - COVID-19;
Zu erbringenden 3G-Nachweise

Für den Zugang zum Arbeitsplatz sind der Personalstelle seit 24.11.2021 Impfnachweise der Beschäftigten vorzulegen.

Die Impfquote ist sehr gut, so der Bürgermeister.

Allerdings werden wir durch die Impfpflicht in unseren Pflegeberufen möglicherweise Fachkräfte verlieren.

II.1.2. - Stellenausschreibungen

Folgende Stellenausschreibungen wurden bzw. sind derzeit veröffentlicht:

- Azubi Forstwirt
- Azubi Verwaltungsfachangestellte
- Kommunaler Ordnungsdienst (interne Ausschreibung)
- Stellv. Leiter Wasserwerk (interne Ausschreibung)
- Verwaltungsfachangestellte III-Bauverwaltung
- Elektriker (Fernwirktechnik) Wasserwerk
- Krankenschwester/Pfleger
- Erzieher/in Kita

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass die 5. Gruppe in der Kita Kemel derzeit nicht eingerichtet werden muss.

TOP II.2. - Niederschlagungen 2021

Az.: 16.8.4.8.- Niederschlagung 2021

Bürgermeister Diefenbach und Herr Kürzer beantworten die Fragen der Beigeordneten.

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 folgende Forderungen bis 1.000,00 € im Rahmen der Einzelwertberichtigung niedergeschlagen wurden:

Schuldner	Bezeichnung der Forderung, Abgabennr.	Betrag, Hauptforderung	Bescheid, Datum	Niederschlagungsgrund	Niedergeschlagen von
Emmerich, Silvia	Hundesteuer KK 301352	60,00 €	29.12.2020	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	KV
Eckhardt, Birgit	Hundesteuer KK 301324	60,00 €	29.12.2020	Dto.	KV
Rosenbaum, Christa	Hundesteuer KK 301766	130,00 €	28.07.2021	Dto.	BGM
Stolz, Andreas	Hundesteuer KK 301849	60,00 €	29.12.2020	Dto.	KV
ASD Wohnbau UG	Gewerbsteuer KK 200600	512,38 €	18.03.2020	Dto.	BGM
Volz, Jochem Andreas	Gewerbsteuer KK 200640	325,00 €	07.05.2021	Insolvenz	BGM

Schuldner	Bezeichnung der Forderung, Abgabennr.	Betrag, Hauptforderung	Bescheid, Datum	Niederschlagungsgrund	Niedergeschlagen von
Nielaba, Michèle und Marcel	Kindergartengebühren KK 601057	334,80 €	28.03.2018	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	BGM
Petrou, Georgios u. Burdette, Anke	Kindergartengebühren KK 601290	253,20 €	14.07.2020	Dto.	BGM
Hirst, Ingeborg	Grundbesitzabgaben KK 101272	8,21 €	01.02.2021	Dto.	KV
Irmgard Fritze Stiftung	Grundbesitzabgaben KK 106509	736,20 €	01.02.20212 3.07.2021	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	Erster Beigeordneter
Irmgard Fritze Stiftung	Grundbesitzabgaben KK 106511	72,98 €	01.02.20212 3.07.2021	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	KV
Baruta, Razvan-Dumitru	Grundbesitzabgaben KK 107238	105,13 €	01.02.2021 30.03.2021	Insolvenz	BGM
Schaser, Dieter	Grundbesitzabgaben KK 107611	71,02 €	01.02.2021	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	KV
Gesamt		2.728,92 €			

2. Die nachfolgenden Forderungen über 1.000,00 € werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung niedergeschlagen:

Schuldner	Bezeichnung der Forderung, Abgabennr.	Betrag, Hauptforderung	Bescheid, Datum	Niederschlagungsgrund	Niedergeschlagen von
RCC Haustechnik & Wohnbau S.R.L.	Gewerbsteuer KK 200549	20.940,50 €	14.01.2021	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	GD
Rußert, Anja	Gewerbsteuer KK 200202	2.429,30 €	29.12.2020 28.07.2021	Dto.	GD
Schönmackers West GmbH	Gewerbsteuer KK 200595	4.176,00 €	28.07.2021	Widerspruch	GD
Keskin, Nihat	Gewerbsteuer KK 200636	16.223,20 €	18.06.2021	Konnte durch ZV nicht beigetrieben werden	GD
Böttger, Peter Herbert Werner	Grundbesitzabgaben KK 107600	2.021,10 €	01.02.2021 02.03.2021	Dto.	GD
Gesamt		45.790,10 €			

**TOP II.3. - Nutzung des Jagdrechts im GJB Hilgenroth ab dem 01.04.2022;
hier: Vergabemodalitäten nach Ausschreibung/Stimmverhalten in
 der Jagdgenossenschaftsversammlung**

Az.: 13.4.1.4.0. AusschreibHilgenr22

Der Gemeindevorstand fasst mit 8 Stimmen dafür, somit einstimmig, nachfolgenden

Beschluss:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, das zum Beginn des Jagdjahres 2022 das Jagdrecht im Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hilgenroth durch Neuverpachtung zu vergeben ist.
 Die Gemeinde verfügt in dem 310,10 Hektar großen Jagdbezirk über einen Flächenanteil von 215,92 Hektar (70 %) und hat damit nach dem Grundsatz „Stimmen- und Flächenmehrheit“ eine Sperrmajorität in der Jagdgenossenschaftsversammlung.
- 2.) Es wird ein/e zukünftige/r JagdpächterIn gesucht, der/die möglichst regional bzw. vor Ort präsent und jederzeit zugreifbar ist, erkennen lässt, dass er die gewaltige Aufgabe der gebotenen Wildreduktion leisten kann und zwingend den Musterpachtvertrag der Gemeinde anerkennt.
- 3.) Der Vertreter der Gemeinde gibt losgelöst vom Stimmverhalten der Mehrheit der Stimmberechtigten der Jagdgenossenschaftsversammlung seine Stimme nach dem Ergebnis der Punktzahl des als Anlage beigefügten Auswahlschemas, welches hiermit beschlossen wird, ab.
 Bei Punktgleichheit werden die Aspekte der Ziffer 2 im direkten Vergleich nach dem gebotenen Ermessen beachtet, der gebotene Pachtpreis herangezogen, im Zweifel sind Heidenroder BewerberInnen zu bevorzugen.
- 4.) Zu bevollmächtigten Vertretern der Gemeinde zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung werden Herr Bürgermeister Diefenbach und Herr OAR Kürzer benannt, da zur Begleitung der Versammlungsleitung und des finalen Vergabeverfahrens zwei Personen erforderlich sind.

Um 19:00 Uhr lädt der Bürgermeister zum Jahresabschlussessen in die Gaststätte „Zum Waldblick“ nach Laufenselden ein.

Heidenrod, den 20. Dezember 2021


 (Diefenbach)
 Bürgermeister

Schriftführerin

 (Kaiser)
 Verw.-Angest.